
An die
Gemeindeverwaltung
Linkenheim-Hochstetten
z.Hd. Herrn Wassermeister Nees
Karlsruher Str. 41

76351 Linkenheim-Hochstetten

Betreff: Antrag auf Bezug von Bauwasser oder Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Bezug von Bauwasser oder Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke.

Antragsteller (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Anzuschließendes Grundstück (Gewann, Straße, Gebäude-/Flurstück-Nr.):

Rechnungsanschrift (Straße, Hausnummer):

Verwendungszweck: _____

Beauftragter Installateur (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Bauleiter (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Mir (uns) ist bekannt, dass ich (wir) die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen und einen Wasserversorgungsbeitrag leisten muss (müssen).
Weiter sichern wir zu, dass wir die als Anlage beigefügten Bedingungen anerkennen.

Antragsteller/in: (Ort, Datum, Unterschrift)

Mit der Ausführung beauftragt: (Ort, Datum, Unterschrift)

Bedingungen zum Antrag auf Bezug von Bauwasser oder Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke:

1. Der Bezug von Bauwasser oder Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Die Wasserabgabe geschieht ausschließlich über Wasserzähler, die durch die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten abgegeben bzw. ein- und ausgebaut werden. Hierfür werden Gebühren erhoben. Die Beendigung der vorübergehenden Wasserentnahme ist der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten umgehend zu melden.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Zähleranlage vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkungen Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und Frost zu schützen. Unabhängig davon hat er der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten alle Schäden und den Verlust des Zählers zu erstatten.
3. Bei den verschiedenen Wasserentnahmekategorien ist folgendes zu beachten:
 - A Nach Herstellung der Anschlussleitung und vor Fertigstellung der Verbrauchsanlage kann an der Übergabestelle ein spezieller Bauwasserzähler mit Zapfventil eingebaut werden. Die Montage des Bauwasserzählers erfolgt durch den Wassermeister der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten. Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller. Die Demontage erfolgt in der Regel beim Einbau des Hauswasserzählers auf Grund der Fertigstellungsmeldung.
 - B Der Zählerschacht mit mindestens 1,0 m Durchmesser ist vom Antragsteller herzustellen, vorzuhalten und ggf. zu beseitigen und muss einschließlich Abdeckung den Regeln der Technik entsprechen. Die Herstellung, der Unterhalt und ggf. der Abbau der Anschlussleitung sowie die Montage und Demontage der Zähleranlage mit Zapfstelle erfolgen durch den Wassermeister der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten. Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.
 - C Die Wasserabgabe von einem anderen, bereits mit Wasser versorgten Anwesen, kann nur erfolgen, wenn dessen Grundstückseigentümer damit einverstanden ist. Der Antragsteller haftet für Schäden, die im Zuge der vorübergehenden Wasserentnahme entstehen. Die Montage und Demontage der Zähleranlage mit Zapfstelle erfolgt durch den Wassermeister der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten. Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.
4. Den Anweisungen des Wassermeisters der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ist Folge zu leisten. Bei nicht Beachten der Bedingungen ist die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten berechtigt, die Wasserlieferung einzustellen.
- 5., Im einzelnen gilt die Satzung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS).